

übergegangen, rechtspropagandistische Aktivitäten langfristig (halbjährlich oder jährlich) zu planen und entsprechende Vereinbarungen mit den örtlichen Organen, Betriebsleitungen und gesellschaftlichen Organisationen zu treffen. Das ermöglicht es, nicht nur gezielter und damit gesellschaftlich wirksamer in der Öffentlichkeit zu arbeiten, sondern auch die immer umfangreicher werdenden Verpflichtungen in der rechtspropagandistischen Tätigkeit mit den übrigen Aufgaben besser abzustimmen.

Es ist auch gelungen, das Zusammenwirken der Justizorgane mit den Massenmedien planmäßiger, kontinuierlicher und effektiver zu gestalten. Die zahlreichen rechtserläuternden Beiträge in der zentralen und bezirklichen Presse, im Rundfunk und im Fernsehen hatten eine beachtliche gesellschaftliche Resonanz. Hervorstechend sind der Ratgebercharakter der meisten Publikationen sowie die Einbeziehung der Leser, Zuschauer und Zuhörer in die Diskussion über Probleme der sozialistischen Gesetzlichkeit. Die Fernsehserie „Der Staatsanwalt hat das Wort“ gehört zu denjenigen dramatischen Sendungen des Fernsehens der DDR, an denen die Zuschauer den meisten Anteil nehmen. Diese publizistische Rechtspropaganda hat gleichzeitig eine belebende Rückwirkung auf die alltägliche Öffentlichkeitsarbeit der Staatsanwälte, Richter und Notare in den Kreisen.

Weiterführung der Initiativen

In den Berichten der Justizfunktionäre der Kreise und Bezirke kommt zum Ausdruck, daß sie sich nach dem IX. Parteitag neue, weitreichende Kampfziele stecken wollen. Das zeigt, daß der hohe Wert dieser Initiativen erkannt ist, daß sich diese Bewegung einen festen Platz in unserer Tätigkeit erobert hat und als wesentlicher Faktor zur Stimulierung hoher Leistungen nicht mehr wegzudenken ist.

Aus den Beschlüssen des IX. Parteitages ergeben sich neue, höhere Anforderungen an die Tätigkeit der Staatsanwaltschaften, Gerichte und Staatlichen Notariate bed der weiteren Stärkung des sozialistischen Staates und seiner Rechtsordnung und bed der Gewährleistung der sozialistischen Gesetzlichkeit. Die Schwerpunkte unserer Arbeit sind aus den Dokumenten des Parteitages abzuleiten, mit deren gründlichem Studium alle Mitarbeiter der Justizorgane gegenwärtig befaßt sind.

Entsprechend den wachsenden Aufgaben bei der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft kommt es darauf an, die staatliche Leitungstätigkeit weiter zu qualifizieren und ihre gesellschaftliche Wirksamkeit zu erhöhen. Die Forderung nach Erhöhung der Effektivität der gesellschaftlichen Arbeit zum Wohle der Menschen zieht sich wie ein roter Faden durch das gesamte Parteiprogramm; auf sie müssen deshalb auch unsere Initiativen in letzter Konsequenz ausgerichtet sein.

Im Kern geht es um eine volksverbundene, wissenschaftlich begründete, operative und rationell organisierte Arbeitsweise auf allen Gebieten und um die Senkung des Verwaltungsaufwandes. Die Erhöhung der Effektivität der Arbeit in allen Bereichen muß somit im Mittelpunkt weiterer Initiativen bei den Staatsanwaltschaften, Gerichten und Staatlichen Notariaten stehen. Die bisher erreichten Ergebnisse sind dabei eine gute Grundlage. Um jedoch den neuen, höheren Anforderungen gerecht zu werden, ist die politisch-ideologische Erziehung unserer Mitarbeiter weiter zu verstärken und zu gewährleisten, daß ihr Wissen, ihre politisch-ideologische Stählung, ihre Arbeitsfertigkeiten, ihre praktischen Erfahrungen ständig erweitert und ver-

tieft werden. Diese Aufgabe ist eng verbunden mit der Verantwortung jedes Leiters für die Erziehung der Kader. Dazu gehört die entsprechende politisch-ideologische, sachliche, optimistische und kritische Atmosphäre an der Dienststelle, damit vor allem eine kommunistische Einstellung zur Arbeit entwickelt wird.

In der Staatsanwaltschaft wird zur Zeit an einer Konzeption für die Gestaltung der Tätigkeit der Staatsanwaltschaft in Durchführung der Beschlüsse des IX. Parteitages gearbeitet. Es geht um qualifizierte Aussagen über die wichtigsten Aufgaben und über die politische Zielrichtung bei der Verfolgung und Bekämpfung von Straftaten, bei der weiteren Ausgestaltung der Gesetzlichkeitsaufsicht und bei der Profilierung der Rechtspropaganda, wobei die dialektische Einheit von Strafverfolgung, Gesetzlichkeitsaufsicht und Rechtspropaganda noch wirkungsvoller in der täglichen Arbeit durchgesetzt werden muß. Diese Konzeption wird die Richtschnur für weitere Initiativen und Aktivitäten aller Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft sein.

Die Gerichte und Staatlichen Notariate werden sich vor allem auf folgende Schwerpunkte konzentrieren:

1. Die Qualität der Entscheidungen ist durch eine für alle Bürger überzeugende und verständliche Anwendung des sozialistischen Rechts zu erhöhen. Das ist und bleibt die wichtigste Form der Rechtspropaganda.
2. Die erzieherische Wirksamkeit der Gerichtsverfahren, insbesondere der Verhandlungen vor erweiterter Öffentlichkeit, ist weiter zu verbessern. Dabei sind Verhandlungen vor erweiterter Öffentlichkeit zielgerichtet vorrangig dann in Betrieben vor Arbeitskollektiven durchzuführen, wenn damit Ursachen und Bedingungen für weitere mögliche Rechtsverletzungen sichtbar gemacht und beseitigt werden können, wenn die staatlichen und gesellschaftlichen Aktivitäten im Betrieb für eine bessere Ordnung, Sicherheit und Disziplin wirksam unterstützt werden.
3. Die Erläuterung des sozialistischen Rechts in Veranstaltungen und die Auswertung gerichtlicher Verfahren vor den Werktätigen in Betrieben, in Wohngebieten und vor der Jugend ist qualitativ zu verbessern und zu verstärken. Dabei ist den Werktätigen und der Jugend der politische Inhalt des sozialistischen Rechts sowie die Einheit ihrer Rechte und Pflichten im Arbeitsprozeß und im täglichen Leben zu vermitteln und bewußt zu machen.
4. Die Mitwirkung der Richter und der Staatlichen Notare an den gewerkschaftlichen Rechtsberatungen in Betrieben ist zu erhöhen.
5. Die mit den Partnerorganen abgestimmte Zusammenarbeit der Gerichte und Staatlichen Notariate mit den Tages- und Betriebszeitungen sowie anderen Massenmedien ist durch eine planmäßige, koordinierte und rechtzeitige Erteilung von Informationen über die Verwirklichung des sozialistischen Rechts an die Redaktionen zu verbessern. Das schließt die Pflicht der Richter und Staatlichen Notare ein, zu Problemen des sozialistischen Rechts und zu Rechtsfragen des Alltags in den Publikationsorganen Stellung zu nehmen.

Erhöhte Aufmerksamkeit ist den Initiativen zu widmen, die dazu beitragen, die Arbeits- und Lebensbedingungen in den Staatsanwaltschaften, Gerichten und Staatlichen Notariaten zu verbessern. Sie tragen wesentlich dazu bei, das Verhältnis des Mitarbeiters zu seiner Arbeit, zu seiner Dienststelle und seinem Kollektiv zu bestimmen, und schaffen wichtige Voraussetzungen dafür, daß er sich an seinem Arbeitsplatz wohl fühlt und mit Freude seine Tätigkeit verrichtet. Dabei geht es nicht nur um die äußere Gestaltung der Räume; es kommt vielmehr auf das gesamte Klima, auf eine opti-